

## für Teilnehmende und Dozent(inn)en an Exkursionen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

### Das Wichtigste:



- Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn**
- am Veranstaltungsort vorgegeben
  - Mindestabstand nicht eingehalten werden kann



Die Volkshochschule Bornheim/Alfter möchte auch in dieser Zeit der Corona-Pandemie ein Ort der Bildung, der Begegnung und des Dialoges für alle sein. Dies ist nur möglich, wenn sich jede/r Einzelne so verhält, dass sie/er sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Deshalb ist die Einhaltung nachstehender Regeln Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen, das Unterrichten und den Kontakt zu Mitarbeitenden der VHS.



**Herzlichen Dank, dass Sie diese Regeln einhalten!**

**Sie schützen nicht nur sich selbst, sondern auch die VHS-Mitarbeitenden und andere Personen.**

# 1. Allgemeines

**Nicht an der Veranstaltung teilnehmen** dürfen alle Personen, die

- sich in Quarantäne/Isolierung/Beobachtung durch das Gesundheitsamt befinden, z.B. weil sie positiv auf Corona getestet wurden, Kontaktperson sind oder auf ein Testergebnis warten,
- in den letzten 14 Tagen aus Risikogebieten nach Deutschland zurückgekehrt sind, solange kein negatives Testergebnis vorliegt (entsprechend der Coronaeinreiseverordnung).
- Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen) aufweisen. Bleiben Sie bitte zuhause und klären Sie die Erkrankung mit Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin ab. Auch anderweitig erkrankten Personen (z.B. mit ansteckender Magen-Darm-Erkrankung, Masern) ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Personen, die sich auch nach Erinnerung nicht an die Hygieneregeln halten, müssen die Exkursion verlassen. Die Dozentin / Der Dozent informiert anschließend die VHS-Geschäftsstelle darüber.

## 2. Abstandsregelung

Während der Exkursion sind 1,5 m Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Sofern dies nicht möglich ist, ist verpflichtend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## 3. Persönliche Hygiene

Bitte beachten Sie die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts, insbesondere

### 3.1 Husten und Niesen

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.

Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

### 3.2 Sonstige Maßnahmen

Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen und sonstigen Körperkontakt. Fassen Sie sich nicht ans Gesicht.

Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt/desinfiziert werden.

## **4. Information und Überprüfung**

### **4.1 Information**

Diese Hygiene-Regeln haben den Stand 14.8.2020.

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Hygieneregeln ist auf der Homepage ([www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)) abrufbar.

Darüber hinaus informiert die VHS Dozent(inn)en und angemeldete Teilnehmende vor Beginn der Veranstaltung (i.d.R. per E-Mail) über diese Hygieneregeln und evt. weitere Regeln, abhängig von Veranstaltungsort (z.B. bei Betriebsbesichtigungen).

### **4.2 Überprüfung**

Die VHS überprüft mindestens bei jeder Änderung der Vorgaben des Landes/Bundes, inwieweit diese Hygieneregeln anzupassen sind. Sofern die Änderungen wesentlich sind, informiert die VHS entsprechend Zf. 5.1 auch die Dozent(inn)en und Teilnehmenden.

### **4.3 Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln**

Alle Mitarbeitenden der Stadt Bornheim und die Dozent(inn)en sind berechtigt, die Einhaltung der Hygieneregeln im und vor dem VHS-Gebäude zu kontrollieren und Personen zur Einhaltung aufzufordern.

Sie sind insbesondere berechtigt, Personen, die sich auch nach Erinnerung nicht an die Hygieneregeln halten, den Zutritt zum Gebäude zu verweigern bzw. sie des Gebäudes zu verweisen.